



Donnerstag, 23. Mai 2024, 16:00 Uhr  
~3 Minuten Lesezeit

# Die Abschaffung des biologischen Geschlechts

Das neue Selbstbestimmungsgesetz, das Frauenrechte drastisch missachtet, wurde jetzt vom Bundesrat durchgewunken

von Anne Burger  
Foto: ADragan/Shutterstock.com

Männer dürfen sich nun ohne Hürden in Mädchenduschen entblößen, auf Frauenplätzen kandidieren, im Sport als Frauen antreten – solange sie sagen, sie seien Frauen. Auch Jugendliche dürfen nun ihr offizielles Geschlecht ändern – ohne Therapie, ohne Wartezeiten und selbst gegen den Willen der Eltern. Niemandem würde mit dem neuen Gesetz etwas genommen, sagte Hamburgs Zweite Bürgermeisterin Katharina Fegebank in ihrer Rede im Deutschen Bundesrat. Es würde ein Unrecht beseitigt. In keiner der drei Reden zum Selbstbestimmungsgesetz wurden die Themen Frauenrechte oder Jugendschutz erwähnt. Die Bundesärztekammer sprach sich gegen das Gesetz aus – es missachte den Jugendschutz.

**Drei Reden gab es im Bundesrat zum Selbstbestimmungsgesetz,** alle drei von Bündnis 90/Die Grünen (1). Sie alle begrüßten das neue Gesetz vollumfänglich. Denn es sei höchste Zeit, dass Menschen ohne Voraussetzungen, Wartezeiten oder „unwürdige Zwangsbegutachtung“, so Fegebank, frei entscheiden könnten, wer sie seien.

Doreen Denstädt freute sich, dass nun jeder gemäß seinem Geschlechtseintrag an sportlichen Wettkämpfen teilnehmen könne und Zugang zu Einrichtungen und geschützten Räumen bekäme. Auch das „bußgeldbewährte Offenbarungsverbot“ fand ihre Zustimmung. Wer das frühere Geschlecht eines Menschen ausforschen wolle, solle mit Sanktionen bedroht werden.

Benjamin Limbach betonte, wie gut es sei, dass jeder jetzt seinen Eintrag selbstbestimmt ändern dürfe. Ohne Begutachtung, ohne

ärztliche Bescheinigung, ohne Wartezeit. Auch die Möglichkeit für Jugendliche, ihren Geschlechtseintrag ohne Einwilligung der Eltern zu ändern, bewertete er positiv.

Konkret bedeuten die Reden:

- Wer sagt, er sei eine Frau, gilt als eine.
- Das gilt auch für vollständig intakte Männer, Sexualstraftäter und Pädophile.
- Diese können ohne Wartezeit, ohne Hormonbehandlung, ohne Beratung oder Therapie jederzeit ihren Geschlechtseintrag ändern. Es ist ein Recht; niemand kann sie davon abhalten.
- Sportwettkämpfe in der Frauenkategorie stehen für biologische Männer grundsätzlich offen (2).
- Frauentoiletten, Fraenumkleiden, Frauenduschen sind für biologische Männer offen.
- Frauenhäuser, Obdachlosenunterkünfte, Frauengefängnisse stehen biologischen Männern offen (3).
- Männliche Lehrer und Betreuer erhalten Zugang zu Bereichen, wo sich Mädchen ausziehen oder schlafen.
- Wer hinterfragt, ob eine Frau nicht vielleicht früher ein Mann war, soll dafür mit Bußgeld bedroht werden.

***Der Bundesärztekongress forderte den Bundestag dazu auf, das Selbstbestimmungsgesetz zu ändern. Es sei zu kritisieren, dass es keine Unterscheidung gebe zwischen der subjektiven Selbstkategorisierung und dem faktisch gegebenen körperlich-biologischen Geschlecht einer Person (4).***

Zudem fordert der Bundesärztekongress, dass Minderjährige ihren Geschlechtseintrag nicht ohne vorherige fachärztliche kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik und Beratung ändern dürfen. Denn nach dem neuen Gesetz dürfen Jugendliche das – auch solche mit schweren seelischen Störungen, auch gegen den Willen der Eltern.

Das Thema Frauenrechte wurde nicht diskutiert. Doreen Denstädt erwähnte, dass andere Länder auch Selbstbestimmungsgesetze hätten, ohne konkret zu werden.

- Dass in Spanien ein Mann darauf klagt, dass seine Kolleginnen ihm nicht verweigern dürften, gemeinsam mit ihnen zu duschen,
- dass es mehrere Männer gibt, die eine Unterbringung in ebenjenem Frauenhaus fordern, in das sich ihre geprügelten Frauen geflüchtet haben,
- dass Frauen die Plätze auf den Sportpodien verlieren, weil dort Männer stehen,
- dass es zunehmend Vorfälle von Vergewaltigungen in Frauengefängnissen gibt, durch „weiblich definierte“, aber männlich bestückte Personen –

all das erwähnte sie nicht. Niemandem würde mit dem neuen Gesetz etwas genommen.

Die Bundesregierung geht auf ihrer Homepage noch einen Schritt weiter (5). Das Grundgesetz, so ist dort zu lesen, „schützt auch die Achtung der geschlechtlichen Identität, wenn diese vom Geschlechtseintrag abweicht“. Wer also mit heruntergelassener Hose in der Mädchenumkleide erwischt wird, kann auch ohne Eintragung auf der Gemeinde geltend machen, er sei eine Frau. Und sich darauf verlassen, dass seine Rechte vollumfänglich geschützt werden.

Der Bundesrat ließ das neue Gesetz ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses passieren (6). Es tritt somit zum 24. November 2024 in Kraft.



**Anne Burger** ist Hochschullehrerin für Mathematik und Logik. Sie lebt mit Mann und Kindern in Süddeutschland.